



AMTSBLATT

der Gemeinde Dorfhain

25. Jahrgang · Nummer: 1/2021

11. Januar 2021

*Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeiten
in kleinen Dingen!*

Wilhelm Busch



Ich wünsche allen Dorfhainern und Gästen unserer Gemeinde ein friedliches, glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2021.

Ihr Olaf Schwalbe, Bürgermeister
und im Namen des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwaltung Dorfhain

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

CORONA – Aktuelle Verfügungen und Antworten auf Ihre Fragen

Alle aktuellen Informationen finden Sie

- auf unserer Homepage der **Gemeinde Dorfhain** unter **www.dorfhain.de**
- des **Landratsamtes** unter **www.landratsamt-pirna.de**
- des **Sächsischen Städte- und Gemeindetages** unter **ssg.sachsen.de**
- sowie in zahlreichen Medien und der Tagespresse

ACHTUNG!!!

Auf die einschlägigen Verhaltensempfehlungen und Hygienevorschriften wird vorsorglich nochmals verwiesen. Sollten Sie bei sich Anzeichen eines grippalen Infekts wahrnehmen, Kontakt zu Rückkehrern aus Risikogebieten gehabt oder selbst ein solches besucht haben, sind Sie gebeten, der Sitzung vorsorglich fernzubleiben.

■ Ratssitzungen

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am **Montag, den 1. März 2021, 19.00 Uhr im „GEORADO“ Dorfhain, Talstraße 7 im Bistro** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain
- Kleindorfhainer Straße 41 – Buswartehalle
- Harthaer Straße – Schautafel „Am Stegchen“
- Talstraße – Kreuzung „An der Klinge“

gez. O. Schwalbe, Bürgermeister



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail gemeinde@dorfhain.de • **Druck:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de • **Redaktion:** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de • **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag. • **Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigen-Annahmeschluss** ist der 20. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 20. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2020 • **Bezug:** Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden. **Abonnement:** Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.

Sprechzeiten

Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben.

Mit Ihrem Besuch in der Gemeindeverwaltung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.

Wir sind verpflichtet, von jedem Besucher die persönlichen Daten (Name/Anschrift) zu erfassen. Anhand dieser Daten kann das Gesundheitsamt ggf. entstandene Infektionsketten jederzeit nachverfolgen.

Gemäß der Corona-Schutz-Verordnung und der entsprechenden Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen ist der Besucherverkehr der Gemeindeverwaltung Dorfhain sowie des Abwasserbetriebes eingeschränkt.

Sprechzeiten:

- Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
- Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
- ☎ 035055 61833 oder per Mail: gemeinde@dorfhain.de

Abwasserbetrieb Dorfhain – Sprechstunde neu

- Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben.

- Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
- ☎ 035055 61880 oder per Mail: abwasser@dorfhain.de

Dorfhainer Breitband Aktuelle Informationen

Bitte informieren Sie sich über aktuelle und angekündigte Verkehrseinschränkungen beim Breitbandausbau auf der Internetseite der Gemeinde Dorfhain: www.dorfhain.de

Die Gemeinde Dorfhain erhielt am 14. Dezember 2020 den finalen Fördermittelbescheid für den im Jahr 2016 beantragten Breitband-Ausbau. Nun wird die Gemeinde den Antrag auf notwendige Mehrkosten stellen.

Baustrecken

Los 1

- Hauptstrecken in Kleindorfhain sind fertiggestellt,
- Schwerpunkt im Januar 2021 werden die Hausanschlüsse sein

Los 2

- Beginn im Januar 2021 mit der oberen Bergstraße und der Hauptstrecke kommunale Talstraße

Los 3

- Einblasen der Glasfaser wird intensiviert. Die Anbindung an den POP (Zentraleinheit) wurde im Dezember 2020 erfolgreich realisiert.



BEKANTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderates Dorfhain im Amtsblatt

bzw. die Veröffentlichung des Amtsblattes auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain

■ **Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dorfhain vom 23. November 2020**

106/2020 Sitzungsplan 2021 des Gemeinderates Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2021 folgende Sitzungstermine:

25. Januar	Sommerpause
01. März	06. September
29. März	20. September
26. April	01. November
31. Mai	22. November
21. Juni	13. Dezember

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

107/2020 Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts – Verlängerung des Optionsrechtes

Der Gemeinderat beschließt das Optionsrecht bis zum 31.12.2022 weiter auszuüben.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

■ **Beschluss aus der Klausursitzung des Gemeinderates vom 23.11.2020**

108/2020 Grundsatzbeschluss zum Neubau des Kommunezentrums, Variante Block 1

Der Gemeinderat beschließt, das Bauvorhaben Kommunezentrum in der Variante Block 1 zu errichten. Die Planung beinhaltet die Bereiche Freiwillige Feuerwehr, Rettungswache und Gewerbeeinheit (Gemeindeverwaltung) in Höhe von 2.750.000 Euro.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 10 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen

Aktuelle Informationen zur Zustellung des Amtsblattes

Jahresgebühr 2021 nur noch über SEPA-Lastschriftmandat möglich

Sehr geehrte Leser des Amtsblattes, gemäß der aktuellen Rücksprache zwischen Gemeindeverwaltung und Verwaltungsgemeinschaft Tharandt (Kassenverwaltung) ist es ab dem Jahr 2021 nur noch möglich, die Jahresgebühr in Höhe von 3 Euro (für die Zustellung des Amtsblattes in den Briefkasten) über das Lastschriftverfahren zu begleichen.

Wir bitten alle Barzahler und Überweiser ab dem Jahr 2021 am SEPA-Lastschriftverfahren für die Zustellung des Amtsblattes teilzunehmen.

Möchten Sie zukünftig das Amtsblatt nicht in Papierform zugestellt bekommen, so haben Sie die Möglichkeit, das Amtsblatt online über die Homepage der Gemeinde Dorfhain

www.dorfhain.de/index.php/verwaltung/dokumente/amtsblatt

zu lesen.

Die Druckerei Riedel bietet den weiteren Service an, Ihnen die elektronische Ausgabe des aktuellen Amtsblattes direkt in Ihren Mail-Briefkasten zu senden. Bestellungen bitte per Mail:

newsletter@riedel-verlag.de anmelden.

Sollten sich Fragen ergeben, so nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

■ **Gemeindeverwaltung Dorfhain:**
Tel. 035055/61833, Mail: gemeinde@dorfhain.de

■ **Stadtverwaltung Tharandt:**
Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de

Die Abbuchungen über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen am 1. Februar 2021.

Winterdienstsaison Dorfhain 2020/2021

Liebe Dorfhainer,

der Winter steht vor der Tür. Wir möchten an dieser Stelle an einige wichtige Punkte aus diesem Bereich erinnern.

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen „Räumen“ und „Streuen“. Eine Räumpflicht besteht auf allen Verkehrsflächen, während eine Streupflicht auf Straßen innerorts nur für verkehrswichtige Straßen und gefährliche Stellen gefordert ist. Weiterhin sagt das Gesetz: „... die Gemeinden haben nach der **Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit** zu räumen und zu streuen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit nötig ist.“ Wir erinnern hiermit an die **allgemeine Räum- und Streupflicht der Grundstücksanlieger für die Fußgängerbereiche und Grundstückszufahrten.**

Für den gemeindlichen Winterdienst 2020/2021 gilt der Räumungsplan entsprechend der Einstufung der einzelnen öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet.

Im öffentlichen Verkehrsbereich ist so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert passieren können.

Nochmals der wichtige Hinweis, dass auf den Straßen „Kleindorfhainer Straße“ (Wohngebietsstraße) „Am Hang“ und „Schulstraße“

ein grundsätzliches PARKVERBOT gilt (entsprechend der Beschilderung), sonst ist es für die Winterdienstfahrzeuge nicht möglich, eine Beräumung vorzunehmen!

Grundstücksmarkierungen wie Randsteine o. ä. sollten vorsorglich vor einer Überdeckung mit Schnee von den Eigentümern bis zum Frühjahr anderweitig gelagert werden.

Gemeindeverwaltung Dorfhain



BEKANTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Friedensrichter – Sprechstunde

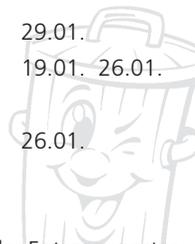
Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch mit Michael Jahn zu vereinbaren.

Kontakt: Mail: friedensrichter@dorfhain.de, Tel. 0171 978 00 54

www.dorfhain.de

Entsorgungstermine Januar 2021

■ HAUSMÜLLENTSORGUNG	02.01.	15.01.	29.01.
■ BIOTONNENENTLEERUNG	05.01.	12.01.	19.01. 26.01.
■ PAPIERTONNE	05.01.		
■ GELBE TONNE		12.01.	26.01.



Bitte beachten!!!

In der gedruckten Version des Abfallkalenders bzgl. der Entsorgungstermine der Gelben Tonne haben sich Änderungen ergeben. In der Online-Version wurden diese bereits eingearbeitet.

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Corona-Virus - Bürgertelefone sind geschaltet

Die Bürgertelefone erreichen Sie unter den Telefonnummern **03501 515-1166** und **03501 515-1177** während der regulären Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung.



Termine mit der Landkreisverwaltung vereinbaren

Die Landkreisverwaltung bittet Bürger weiterhin vorrangig Telefon, E-Mail und Post zu nutzen. Weitere Informationen und Kontakte für Terminvereinbarungen: www.landratsamt-pirna.de/landratsamt-besucherverkehr.html

Gefahr Geflügelpest – Wie kann der Bestand geschützt werden?

Durch den Vogelzug in diesem Jahr kam es schon zu vielen Fällen von Wildvogelgeflügelpest in Deutschland und auch zu Fällen bei Hausgeflügel. Die Wildvogelgeflügelpest ist neben vielen anderen Bundesländern nun auch in Sachsen angekommen (Landkreis Nordsachsen). Die Tierseuche kann auf verschiedenen Wegen die Tiere erreichen. Neben u.a. dem Geflügelhandel stellt der direkte, aber auch indirekte Kontakt zu Wildvögeln, z. B. über verunreinigtes Futter, Einstreu, Gegenstände oder Schuhe, eine mögliche Infektionsquelle dar.

Folgende Hinweise sind zu beachten, um einer Geflügelpestinfektion zuvorzukommen:

- Füttern und Tränken der Tiere nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen
- Tränken nur mit Leitungswasser und nicht mit Oberflächenwasser
- Aufbewahrung von Futter, Einstreu und sonstigen Gegenständen, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, unzugänglich für Wildvögel
- Zutritt zu den Tieren nur für Personen, die diesen zwingend benötigen
- Fernhalten anderer Haustiere, wie Hunde und Katzen, von der Geflügelhaltung
- Strikte Trennung zwischen stalleigener Kleidung (inkl. Schuhe) und Straßenkleidung
- Waschen der Stallkleidung regelmäßig bei über 60 °C
- Gründliches Händewaschen vor und nach dem Arbeiten bei den Vögeln
- Trennung von Neuankömmlingen für einige Tage vom Rest der Herde (Quarantänehaltung)

- Kein Leihen oder Verleihen der Ausrüstung von anderen oder an andere Geflügelhalter
- Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Ställe und Ausrüstung mit geeigneten Mitteln
- Entfernen von Futterresten und stehendem Wasser, um keine Wildvögel anzulocken
- Entsorgung von Futter, Einstreu, etc. bei Gefahr einer Verunreinigung mit Wildvogelkot
- Kein Verfüttern von Geflügelteilen oder Eierschalen zugekaufter Eier
- Regelmäßige Bekämpfung von Schädlingen
- Vermeiden von Kontakt zu betriebsfremdem Geflügel
- Duschen, nach dem Besuch anderer Geflügelhaltungen

Weitere wichtige Obliegenheiten eines Geflügelhalters:

- Geflügelhaltung ist beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen
- Führen von Aufzeichnungen über die Zu- und Abgänge des Tierbestandes
- Anmeldung bei der Tierseuchenkasse
- Impfung der Hühner und Puten gegen Newcastle Disease (ND) (Pflichtimpfung)

Kontakt: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Sachgebiet Veterinärdienst
 Amtstierärztin Benita Plischke
 Schloßhof 2/4
 01796 Pirna
 E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de



BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Brücken bauen und vernetzen – der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft

Damit Schülerinnen und Schüler möglichst ohne Umwege und Stolpersteine in die Berufswelt finden, bedarf es engagierter Lehrkräfte und Unternehmer/innen. Sie bereiten den jungen Menschen den Weg und unterstützen das Thema Berufsorientierung mit praktischen Angeboten.

Mittels des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft werden nachhaltig Brücken gebaut zwischen Schulen und Unternehmen als den regionalen Arbeitgebern. Der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, der im Landkreis zweimal jährlich tagt, traf am 02.12.2020 – diesmal zu einer virtuellen Beratung – zusammen. Groß war dabei der Austauschbedarf, können doch aufgrund der gegenwärtigen Pandemielage zahlreiche Maßnahmen der Berufsorientierung nicht stattfinden.

So stand das Arbeitskreistreffen neben den Projektvorstellungen der DEHOGA Sachsen e. V. und des Gartenbauverbandes Mitteldeutschland e. V. ganz im Zeichen von virtuellen Formaten in der Berufsorientierung. Eingeladen war hierfür die Ausbildungsleiterin der SAP, Standort Dresden, Frau Steidelmüller. Sie stellte ihre Erfahrungen in der Durchführung von virtuellen Praktika, Ferienworkshops und Infosessions vor, die für Schüle-

rinnen und Schüler gegenwärtig vermehrt durchgeführt werden. Dieser Input über die Effektivität derartiger virtueller Angebote wird sicherlich dazu motivieren zukünftig verstärkt auf solche Formate der Berufsorientierung zu setzen.

Interessierte, die sich im Arbeitskreis Schule-Wirtschaft einbringen und damit an der praxisnahen Gestaltung von Angeboten zur Berufsorientierung mitwirken möchten, können sich gern an die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes wenden.

Maria Ehlers, Pressestelle des Landratsamtes

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung – Ramona Reißig
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1516
E-Mail: schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de

Bekanntmachung

Festlegung Radonvorsorgegebiete gemäß § 121 Abs. 1 Satz 1 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat per Allgemeinverfügung sogenannte Radonvorsorgegebiete festgelegt. Die Allgemeinverfügung wurde am 3. Dezember 2020 im Sächsischen Amtsblatt (SächsABL. S. 1362) bekanntgegeben und tritt ab dem 31. Dezember 2020 in Kraft.

<https://www.recht-sachsen.de/veroeffentlichungen/samaa/saechsisches-amtsblatt-49-2020.html>

Radonvorsorgegebiete sind Gebiete nach § 121 Abs. 1 Satz 1 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert gemäß § 124 oder § 126 StrlSchG von 300 Bq/m³ überschreitet.

Mit der Festlegung der Radonvorsorgegebiete sind Rechtsfolgen und Pflichten verbunden. Diese richten sich an alle Arbeitgeber/innen sowie Selbstständige und an alle Bauherren, die in diesen Gebieten entweder
→ in Keller- und Erdgeschossräumen eine Beschäftigung ausüben oder ausüben lassen bzw.
→ ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen neu errichten.

Zum Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen in Innenräumen sieht der Gesetzgeber eine Reihe von Mess- und Maßnahmenpflichten vor, welche sich an die Verantwortlichen unabhängig vom jeweiligen Gewerbe (z. B. Werkstätten, Verkaufsstätten, Handwerk) richten (§§ 127 bis 131 StrlSchG i. V. m. §§ 155 bis 158 StrlSchV).

Das StrlSchG verpflichtet die Verantwortlichen für Arbeitsplätze ab dem

31. Dezember 2020 zu einer 12-monatigen Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration, wenn sich die Arbeitsplätze im Keller oder Erdgeschoss von Gebäuden in Radonvorsorgegebieten befinden. Die Messungen müssen innerhalb von 18 Monaten (also spätestens am 30. Juni 2022) abgeschlossen sein.

Wird an einem Arbeitsplatz eine Überschreitung des Referenzwertes von 300 Bq/m³ festgestellt, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Radonwerte zu ergreifen und durch eine wiederholte Messung auf Ihren Erfolg zu kontrollieren. Wird danach weiterhin der Referenzwert überschritten, sind die betroffenen Arbeitsplätze beim LfULG anzumelden. Der Referenzwert ist entsprechend der Definition im StrlSchG ein festgelegter Wert, der als Maßstab für die Angemessenheit von Maßnahmen dient. Ein Referenzwert ist kein Grenzwert.

Wer in einem Radonvorsorgegebiet ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat erhöhte bauliche Radonschutzmaßnahmen zu ergreifen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG).

Damit die o.g. Verpflichteten von der Ausweisung der Radonvorsorgegebiete Kenntnis erlangen und die entsprechenden Anforderungen an den Schutz vor Radon umsetzen können, bitten wir Sie, in Ihrem lokalen Gemeinde-/Amtsblatt über die Ausweisung der Radonvorsorgegebiete und die damit verbundenen Pflichten zu informieren.

Die Allgemeinverfügung sowie alle weiterführenden Informationen sind auch unter www.radon.sachsen nachzulesen.

gez. Jeanette Honolka, Referentin

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
 – Anstalt des öffentlichen Rechts –



Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail- Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

■ Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
 Anstalt des öffentlichen Rechts
 Löwenstraße 7a,
 01099 Dresden
 Tel: 0351/80608-0, Fax: 0351/80608-35
 E-Mail: info@tsk-sachsen.de
 Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Martin Kunze
 Verwaltungsleiter



Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | www.zaoe.de



Verteilung des Abfallkalenders 2021

■ Tourenänderung für die gelben Tonnen

In der Verbandsversammlung des ZAOE wurde im Juni beschlossen, dass der Abfallkalender für das Jahr 2021 in den jeweiligen Rathäusern für die Bürgerinnen und Bürger zur Abholung bereitsteht bzw. auf der Homepage des ZAOE abgerufen werden kann.

Da eine Selbstabholung aufgrund der aktuellen Infektionslage nicht vertretbar ist, hat sich der Verbandsvorsitzende Landrat Michael Geisler dafür entschieden, die Abfallkalender auch für das Jahr 2021 direkt an alle Haushalte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu verteilen.

In der Region Osterzgebirge erfolgt die Verteilung des neuge-druckten Kalenders im Zeitraum zwischen dem 13. und 20. Februar 2021.

Des Weiteren erfolgte eine **Überarbeitung der Leerungstermine** für die **Gelbe Tonne in der Region Osterzgebirge**, da die Firma Kühl Entsorgung (Heidenau) anstelle der Firma Becker Umweltdienste (Chemnitz) hier nun auch die Gelben Tonnen leeren wird. Die Änderungen wurden entsprechend im neuen Kalender eingearbeitet.

Mit dem Nachdruck der beiden Ausgaben des Abfallkalenders wurde erneut die Druckerei Flock in Köln beauftragt. Den Auftrag, die Abfallkalender im Landkreis zu verteilen, erhielt die DDV-Mediengruppe.

Alle Termine sind auch aktuell im elektronischen Abfallkalender sowie in der pdf-Datei auf der Internetseite des ZAOE unter <https://www.zaoe.de/abfallbeseitigung/auswahl/> zu finden.

■ Fragen zur Gelben Tonne?

Verantwortlich für die Ausstellung der Behälter:
 Firma Kühl, Telefon 0800 40 200 40
 E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de

Ilka Knigge, Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt.

Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Übergabe der Pflegearbeiten und der Bestattungsleistungen auf dem Friedhof Dorfhain

In Dorfhain ist der Friedhof seit 2017 von der **Firma Hausmeisterservice Eckhard Beutel** aus Höckendorf gepflegt worden. Mit der Arbeit, die das Ehepaar Beutel geleistet hat, waren wir außerordentlich zufrieden. Viele Friedhofsnutzer äußerten sich in der Friedhofsverwaltung darüber sehr positiv. Das Ehepaar Beutel hatte innerhalb kürzester Zeit einen Blick für alle anstehenden Aufgaben und bewältigte diese selbstständig. Ihr günstiges Angebot hat uns geholfen, über viele Jahre die Friedhofsunterhaltungsgebühren konstant zu halten.

Ehrenamtliche Helfer auf dem Friedhof haben mit handwerklichen, pflegenden und reinigenden Tätigkeiten ebenso dazu beigetragen. An dieser Stelle müssen zwei Personen unbedingt genannt werden: **Herr Steffen Wagner und Herr Hans-Jürgen Hänel**. Herzlichen Dank allen, die durch ihre Arbeit unseren Friedhof erhalten und positiv gestaltet haben.

Ab 2021 wird die Firma „Grünhof“, Inh. Herr Rico Rothe aus Pretzschendorf die Pflegearbeiten auf dem Friedhof Dorfhain übernehmen. Zeitgleich übernimmt dieselbe Firma mit einem Werkvertrag auch alle Be-

stattungsleistungen auf dem Friedhof Dorfhain. Zu diesen Leistungen gehören das Grabmachen und das feierliche Geleit des Sarges bzw. der Urne. Mehrere Jahrzehnte hat die Firma Fleischer aus Ruppendorf diese Leistungen zuverlässig und pietätvoll ausgeführt, in den letzten Jahren aber bereits mehr und mehr vertrauensvoll an Herrn Rico Rothe delegiert. Zum Jahreswechsel wurde die offizielle Übergabe vollzogen. An dieser Stelle möchten wir uns bei Herrn **Gotthard Fleischer und seiner Mitarbeiterschaft** für ihren treuen Dienst auf unserem Friedhof über Jahrzehnte ganz herzlich bedanken. Die Firma Fleischer ist nun nicht mehr für Bestattungsleistungen auf unseren Friedhöfen zuständig. Ihr Dienst als Bestattungsinstitut geht selbstverständlich weiter.

Der Kirchenvorstand als Träger des Friedhofes und die Friedhofsverwaltung sind froh, eine Firma gefunden zu haben, denen wir die Pflege unseres Friedhofes und die Bestattungsleistungen gut anvertrauen können. Mit dem Wechsel ergeben sich fällige Gebührenanpassungen.

Michael Heinemann, Friedhofsverwaltung

2. Nachtrag vom 05.11.2020 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Höckendorf in Colmnitz, Dorfhain, Klingenberg, Höckendorf und Ruppendorf vom 07.05.2015

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Höckendorf hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 07.05.2015 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 07.02.2019 für die oben genannten Friedhöfe beschlossen und erlässt hierzu folgenden 2. Nachtrag:

■ **Friedhof Colmnitz**

Artikel I

§ 7 (Gebührentarif) Abschnitt II. (Gebühren für die Bestattung) erhält folgende Fassung:

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung usw.)

- 1. Grundgebühr
 - 1.1 für Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 420,00 €
 - 1.2 für Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre) 515,00 €
 - 1.3 für Sarg-Trauerfeier (ohne Beisetzung) 155,00 €
 - 1.4 für Urnenbeisetzung 220,00 €
- 2. Besondere Gebühren
 - 2.1 Gebühr für 4 Träger bei Sargbestattungen 178,50 €

Artikel II

§ 7 (Gebührentarif) Abschnitt V. (Gebühren für Gemeinschaftsgräber) erhält folgende Fassung:

V. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs-/bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal und Pflege (Namensträger, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- 1. Gemeinschaftsgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)
 - 1.1.1 für Sargbestattung mit stehendem Grabmal 5.834,00 €
 - 1.1.2 für Sargbestattung mit liegendem Grabmal 5.260,00 €
 - 1.2.1 für Urnenbeisetzung mit stehendem Grabmal 3.616,00 €
 - 1.2.2 für Urnenbeisetzung mit liegendem Grabmal 3.295,00 €

■ **Friedhöfe Dorfhain und Klingenberg**

Artikel I

§ 7 (Gebührentarif) Abschnitt II. (Gebühren für die Bestattung) erhält folgende Fassung:

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung usw.)

- 1. Grundgebühr
 - 1.1 für Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 460,00 €
 - 1.2 für Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre) 555,00 €
 - 1.3 für Sarg-Trauerfeier (ohne Beisetzung) 155,00 €
 - 1.4 für Urnenbeisetzung 280,00 €

2. Besondere Gebühren

- 2.1 Gebühr für 4 Träger bei Sargbestattungen 178,50 €
- 2.2 Benutzung der Trauerhalle Friedhof Klingenberg 120,00 €

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Artikel II

§ 7 (Gebührentarif) Abschnitt V. (Gebühren für Gemeinschaftsgräber) erhält folgende Fassung:

V. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs-/bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal und Pflege (Namensträger, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)
 - 1.1.1 für Sargbestattung mit stehendem Grabmal 6.566,00 €
 - 1.1.2 für Sargbestattung mit liegendem Grabmal 6.345,00 €
 - 1.2.1 für Urnenbeisetzung mit stehendem Grabmal 4.243,00 €
 - 1.2.2 für Urnenbeisetzung mit liegendem Grabmal 4.033,00 €

■ Friedhöfe Höckendorf und Ruppendorf

Artikel I

§ 7 (Gebührentarif) Abschnitt II. (Gebühren für die Bestattung) erhält folgende Fassung:

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung usw.)

- 1. Grundgebühr
 - 1.1 für Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 460,00 €
 - 1.2 für Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre) 555,00 €
 - 1.3 für Sarg-Trauerfeier (ohne Beisetzung) 155,00 €
 - 1.4 für Urnenbeisetzung 280,00 €
- 2. Besondere Gebühren
 - 2.1 Gebühr für 4 Träger bei Sargbestattungen 178,50 €

Artikel III

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach seiner Veröffentlichung am 01.01.2021 in Kraft.

Klingenberg, den 05.11.2020

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Höckendorf (Siegel)

gez. M. Heinemann gez. Wolf
Vorsitzender Mitglied

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 19.11.2020

gez. i.V. Fischer
am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes

Frist für Anlagenbetreiber läuft – Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke müssen registriert werden

Wer ältere Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke oder Notstromaggregate nicht bis zum 31. Januar 2021 ins Marktstammdatenregister eingetragen hat, riskiert Bußgelder und die Einspeisevergütung. Seit Anfang 2019 ist das Marktstammdatenregister (MaStR) für alle stromerzeugenden Anlagen online. „Dabei gibt es keine Altersgrenze“, erklärt Ulrike Körber, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Sachsen. „Alle Anlagen, die genutzt werden, müssen im MaStR registriert werden, auch wenn sie im vorherigen ‚PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur‘ gemeldet waren.“

Für die komplette Registrierung werden Adress- und Kontaktdaten, eine E-Mail-Adresse und Geburtsdatum benötigt. Zur Anlage selbst müssen Anlagenbetreiber Angaben zum Standort, zum Datum der Inbetriebnahme und zu technischen Merkmalen sowie zum Netzbetreiber machen. Am Ende der Registrierung erhalten Betreiber*innen eine Meldebescheinigung. Personenbezogene und vertrauliche Daten sind später nicht öffentlich einsehbar. „Wichtig ist außerdem“, betont Ulrike Körber, „dass es sich bei dem Register um ein Onlineportal handelt. Wer keinen Internetzugriff hat, kann auch eine andere Person oder den Installateur bevollmächtigen.“

Die Registrierungspflicht gilt für alle ortsfesten Anlagen zur Stromerzeugung und Batteriespeicher, die an das Stromnetz angeschlossen sind. Darunter fallen auch ortsfeste kleine Balkon-Solargeräte. Elektroautos und Ladesäulen erzeugen keinen Strom und müssen folglich nicht gemeldet

werden. Das MaStR ist ein amtliches Register des Strom- und Gasmarktes. Ziel ist, eine hochwertige und vollständige Datenbasis für Behörden und Marktakteure zu schaffen, um so die bedarfsgerechte Entwicklung der Energieversorgung zu erleichtern.

Ihr Energieberater für Wilsdruff und Umgebung:

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Hanns,
 Tel.: 0173 4091961
 E-Mail: h.project@web.de



BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Alles bleibt anders und wir in Bewegung – Erziehungsberatung

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Arbeiterwohlfahrt Weißeritzkreis e.V. ist ein vertrauensvoller Ansprechpartner für Sie und Ihre Kinder zu Fragen der Erziehung, in familiären und persönlichen Krisen, Schulschwierigkeiten und andere Sorgen in der Entwicklung Ihrer kleinen und großen Kinder.

Im ersten Infektionsgeschehen mit dem aktuellen Coronavirus im Frühjahr konnten Sie sich durch uns beraten lassen. Wir fanden Wege, um trotz Kontaktbeschränkungen weiterhin für Ratsuchende ansprechbar zu sein. Da wir verpflichtet sind, strengste Datenschutzbestimmungen einzuhalten, waren und sind die allgemein verbreiteten Messengerdienste, wie z.B. whatsapp und facebook nicht für einen Austausch mit den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle geeignet. Daher berieten wir anfangs neben persönlichen Treffen unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln meist telefonisch. Jetzt gibt es auch die Möglichkeit einer Videoberatung.

Die Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche, die wir gemeinsam mit anderen Bereichen im AWO Beratungszentrum anbieten, kann augenblicklich nicht bzw. nur eingeschränkt stattfinden. Dazu gehören die Gruppe „Trennung und Scheidung“ für Kinder deren Eltern sich getrennt haben bzw. in Trennung befinden, „Trampolin“ für Kinder mit suchtbelasteten Eltern und die Gruppe „X-pierence“ für Jugendliche.

Sie können sich dazu auf unserer Internetseite informieren und in Absprache mit uns jetzt bereits anmelden.

Kommen Sie zu uns, so ziehen Sie sich bitte etwas wärmer an, da wir zu Ihrer und unserem Schutz während der Beratung regelmäßig lüften. Wir können die persönliche Beratung gern in eine Telefon- oder Videoberatung umwandeln. Das ist bei Quarantäne, leichter Erkrankung oder zur allgemeinen Kontaktvermeidung eine gute Wahl.

Möglicherweise gibt es zwischen dem Schreiben des Artikels Anfang Dezember und dessen Erscheinen im Januar bereits viele neue Entwicklungen und Veränderungen – auf eines ist aber Verlass: Wir finden auch weiterhin Wege, um für Sie und Ihre Familie da zu sein.

■ Unsere Kontaktdaten:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Arbeiterwohlfahrt Weißeritzkreis e. V.

Dresdner Straße 283 Niedertorstr. 5
 01705 Freital 01744 Dippoldiswalde
 Tel.: 0351 79664926 Tel.: 03504 615515
 Fax: 0351 79664927 Fax: 03504 6941935
 erziehungsberatung@awo-weisseritzkreis.de
 für das Team der Beratungsstelle: Lukrezia Gardke

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel aus dem Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

16. Januar 2021: Start des Naturmarkts

Kostenlose Abgabe alter Handies startet wieder

Im neuen Jahr soll der erste Naturmarkt Tharandter Wald planmäßig am 16.1.2021 von 9 bis 13 Uhr stattfinden – sofern das nicht durch Corona-Beschränkungen unmöglich ist. Bei diesem Naturmarkt startet auch wieder die Sammlung nicht mehr benötigter Mobiltelefone und Smartphones. Damit haben alle, die ein neues Gerät unterm Weihnachtsbaum gefunden haben, die Möglichkeit, ihr altes gutes Stück einer Weiterverwendung oder Wiederverwertung zuzuführen.

Die Sammlung findet durch die Grüne Liga statt, die durch die Kooperation mit einem zuverlässigen Verwerter dafür sorgt, dass noch verwendbare Telefone datenschutzgerecht gelöscht, gereinigt, wiederaufgearbeitet und dann als Gebrauchtware wieder angeboten werden. Defekte oder voraussichtlich unverkäufliche Stücke werden einer stofflichen Verwertung zugeführt, so dass die im Handy vorhandenen wertvollen Rohstoffe wieder zu Wertstoffen werden. Die Sammelkiste finden Sie am Stand der Johannishöhe.

Aktuelle Regeln für den Naturmarkt

- AHA-Regel: Halten Sie bitte unbedingt einen Mindestabstand von 1,5 Meter ein, achten Sie auf ausreichend Hygiene.
- Tragen Sie eine Alltagsmaske. Bitte haben Sie außerdem Verständnis für eventuelle Kontrollen und Nachfragen unsererseits. Ohne Maske müssen wir Ihnen den Zutritt zum Markt verwehren. Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind, benötigen einen Nachweis für die Befreiung. Wir empfehlen diesen Personen, den Markt nicht zu besuchen.
- Es gilt eine verschärfte Maskenpflicht. Bitte tragen Sie daher auch auf den Parkflächen, in der Nähe des Marktes Masken.
- Speisen und Getränke werden nur noch to go angeboten. Der Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort ist verboten.

Naturmarkt Tharandter Wald 2021
 an Jedem 1. und 3. Samstag im Monat | 9 – 13 Uhr | Pienner Straße 1 | Tharandt

Markttage 2021

16. Januar	
6. & 20. Februar	
6. & 20. März	
3. & 17. April	
1. & 15. Mai	
5. & 19. Juni	
3. & 17. Juli	
7. & 21. August	
4. & 18. September	
2. & 16. Oktober	
6. & 20. November	
4. & 18. Dezember	

Umweltbildungshaus Johannishöhe
 info@johannishoehoe.de | Tel. 035203 37181
 www.johannishoehoe.de
 www.facebook.com/NaturmarktTharandt/

Achten Sie auf Bekanntmachungen: Es kann zu lokalen und nachträglichen Änderungen der Verordnungen kommen. Weitere aktuelle Informationen zum Naturmarkt gibt es auf www.johannishoehoe.de
 Jens Heinze, Umweltbildungshaus Johannishöhe

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Junges Forscherteam gesucht!

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?



Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AGs oder Ganztagesangebote, handelt. Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2021 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von



schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung: 0351/323719014, spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de, www.saechsische-jugendstiftung.de

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Neues Programmheft für das Frühjahrssemester 2021

Das neue Programmheft für das Frühjahrssemester 2021 erscheint Anfang Januar. Es wird wieder in vielen öffentlichen Einrichtungen, in den Filialen der Sparkasse und natürlich in den Geschäftsstellen der Volkshochschule erhältlich sein. Alle Kurse finden Sie schon jetzt auf der Internetseite www.vhs-ssoe.de.



Im neuen Heft wird auf Kurse, die einen kleinen Beitrag zu einem nachhaltigeren Umgang mit uns und unserer Umwelt leisten, besonders aufmerksam gemacht. Die Themenpalette reicht dabei vom Klimawandel im eigenen Garten, dem Bau von Insektenhotels bis hin zur Elektromobilität und veganem Kochen. Bereits vorhandenes Wissen kann man im Klimaspiel „Keep cool“ testen.

Anmeldestart für das Frühjahrssemester ist am 18. Januar 2021, ab 9 Uhr. Allerdings kann es sein, dass wegen der Corona-Beschränkungen keine persönliche Anmeldung möglich sein wird. Eine Online-Anmeldung über die Internetseite www.vhs-ssoe.de wird daher besonders empfohlen. Auch eine telefonische Anmeldung unter 03501 710990 ist möglich.

Für Beratung und Anmeldung stehen die Mitarbeiter in den Geschäftsstellen in Pirna, Freital und Neustadt gern zu Verfügung. Derzeit allerdings nur telefonisch von Montag bis Donnerstag, jeweils von 9 bis 15 Uhr.

■ **Informationen und Anmeldungen:**
Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstraße 34
Telefon: 0351 6413748
Internet: www.vhs-ssoe.de

VEREINSNACHRICHTEN



Informationen vom Kreiswegewart zwischen Tharandter Wald und Kammregion
 Alle Kommunen rund um den Tharandter Wald sind gemeinsam der Geopark Sachsens Mitte
 Klingenberg, Dorfhain, Bobritsch-Hilbersdorf, Halsbrücke, Wilsdruff, Tharandt, Freital, Rabenau, Dippldiswalde.



Corona-Wandern und Erholung in der Natur, auch 2021 ein Ausgleich für viele Einschränkungen

Zunächst ein herzliches Willkommen im Jahr 2021, in möglichst bester Gesundheit und voller Elan für neue interessante touristische Erlebnisse in unserer schönen Heimat Osterzgebirge.

Ob nach Radwanderkonzept, oder zu Fuß in der Natur, das Positive zur Stärkung des Immunsystems ist unumstritten.

Fast wie Spargelstangen wachsen derzeit verbreitet Eisenpfähle neben Wegweisern aus der Erde, wie im Bild am Bimmelbahndamm in Pretzschendorf, um die Talsperre Klingenberg zu beobachten. Hier entsteht die neue Ausweisung eines Radverkehrskonzeptes, so die Antwort auf Nachfrage in den Kommunalverwaltungen. Am Ende wohl weniger für Straßenradsporthler geeignet, sondern eher für Tourenradler und Moutainbiker. Denn Wanderer lieben unversiegelte Wege und Radler suchen möglichst glatten Untergrund ohne Sturzgefahren in ausgefahrenen matschigen Fahrspuren. Unserer Trail-Radler einmal ausgenommen.



*Eisenpfahl neben Wanderwegweiser?
 Hier am alten Bimmelbahndamm zwischen Friedersdorf und Pretzschendorf.*



Brücken verbinden. Deshalb hoffen die Wanderer auf den Erhalt der Knackerbrücke an der Wilden Weißeritz in der Hartmannsdorfer Schweiz. Über sie führt den Heiligen Weg aus Böhmen über Frauenstein kommend, bis nach Meißen an die Elbe ... wie am Wanderastplatz Lehnmühle nachlesbar.

Natürlich ist eine Furt mit Trittsteinen, wie am Ochsenbach bei Schmiedeberg, nach Abriss der kleinen Brücke, durchaus interessante eine Wanderoption. Diese zwingt aber bei mehr Wasser im Ochsenbach auch manchmal zur Umkehr. Das neue Rückhaltebecken ein paar Meter weiter oben

könnte dafür sorgen, dass der Ochsenbach die Trittsteine nur selten überspült. Trittsteine, Stege, und Brücken wie in der sächsischen Schweiz, dem slovakischen Paradies, oder in den Alpen sind bei uns leider oft noch eine Seltenheit, sie erfordern Fürsorge und Pflege. Hier sind nicht nur die benannten 25 ehrenamtlichen Ortswegewarte und die Betreuer aus den Kommunalverwaltungen im Betreuungsgebiet 3 gefragt, sondern insbesondere auch das Engagement der lokalen Vereine der Dorf-, Sport-, Heimat- und Naturfreunde, denen ihre Region am Herzen liegt. Allen, die sich hier mit Leidenschaft und Herzblut einbringen sei an dieser Stelle einmal herzlich gedankt.

Auf ein Neues ... im Jahr 2021!

*Ihr Gunter Fichte
 Kreiswanderwegewart Betreuungsgebiet 3*



Die Knackerbrücke neben dem Wanderrastplatz an der früheren Lehnmühle, sollte nicht einfach abgerissen werden.



Der Wanderweg über Trittsteine durch den Ochsenbach bei Schmiedeberg – eine interessante Option.

C
M
Y
K

VEREINSNACHRICHTEN

Terminankündigung: Der ERZTALER kommt 2021 wieder

Neu-Auflage nach Corona-bedingter Zwangspause 2020 – Premiere für ERZTALER Offroad

Nachdem 2020 die beiden großen Radsportveranstaltungen des Radteams Tharandter Wald ausfallen mussten – der ERZTALER im Mai und der Tharandter-Wald-Cup im Juni – sind die Weichen gestellt für die Wiederauflage des ERZTALERS im Mai 2021: **Am Samstag, 29. Mai 2021 soll es wieder einen „Radsporttag“ im Kurort Hartha geben.**

„Wir haben die Zwangspause genutzt und neue Ideen und Angebote entwickelt“, sagt Radteam-Chef Bernd Militzer: „2021 kommt der ERZTALER Offroad dazu, mit Strecken auf Wald- und Feldwegen abseits der Straße. Unser Ausgangspunkt war: was lässt sich auch mit einem strengen Hygienekonzept umsetzen – denn wir müssen derzeit davon ausgehen, dass die COVID-Pandemielage im Mai noch nicht vorbei ist. Deshalb haben wir die Anmeldung und die Abläufe am Start neu organisiert, so dass Abstands- und Hygieneregeln auch bei einer großen Zahl von Teilnehmern eingehalten werden können.“

Der Radsporttag wird ein sportlicher „Dreiklang“: Ambitionierte Rennradler können sich beim ERZTALER Marathon (200 oder 230 Kilometer) messen, Sport- und Freizeitradler können auf die bekannten RTF-Rundstrecken zwischen 20 km und 150 km gehen – und wer es abseits der Straßen auf Forst- und Waldwegen mag, kann zwischen vier Rundkursen

wählen (20 bis 90 km). „Die Offroad-Variante soll vor allem das Naturerlebnis bieten“, so Bernd Militzer. „Für Mountain-, Cross- oder Gravelbiker sind auch leichte Trailpassagen dabei, wir runden unser Streckenangebot für alle ab, die lieber im Wald als auf der Straße unterwegs sind.“

Die Ausschreibung und die genauen Formalitäten für Anmeldung und Start gibt's online auf der Internetseite des Radteams. Zum Jahresende freut sich Bernd Militzer außerdem über Nachrichten vom Bund Deutscher Radfahrer (BDR): „Unser ERZTALER wurde wieder in die Serie des BDR Radmarathon CUP Deutschland 2021 aufgenommen. Jetzt müssen wir nur noch Daumen drücken, dass uns nicht wieder Corona dazwischenkommt – und natürlich hoffen wir auf gutes Radfahrwetter!“

*Florian Schaefer
SG Kurort Hartha e.V.
Radteam Tharandter Wald*



INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

SCHWESTERNKIRCHGEMEINDEN HÖCKENDORF UND PRETZSCHENDORF-HARTMANNSDORF

Liebe Leserinnen und Leser,

ein neues Jahr beginnt, ein besonderes. Heute am 8. Dezember 2020 ist es schon ausgemacht, dass wir einen „harten Lockdown“ mit ins neue Jahr nehmen werden. Absehbar, mehr und deutlich spürbarer als in den letzten 70 Jahren, schleppen wir in dieses neue Jahr die Altlast des vergangenen mit. Was wir uns über den Hals gezogen haben, werden wir mit dem Wechsel der Jahreszahl von 2020 zu 2021 nicht einfach los. Die Seuche bleibt uns auf den Fersen. Keiner weiß, wie lang der Weg noch ist, wieviel Kraft, Geduld, Umsicht, belastbare Nerven und Energie diese Pandemie noch von uns verlangt. Mir fiel zu dieser Frage eine hilfreiche Geschichte von Michael Ende ein:

Beppo liebte diese Stunde vor Tagesanbruch, wenn die Stadt noch schlief. Und er tat seine Arbeit gern und gründlich. Er wusste, es wäre eine sehr notwendige Arbeit. Wenn er die Straße kehrte, tat er es langsam, aber stetig: Bei jedem Schritt einen Atemzug und bei jedem Atemzug einen Besenstrich. Schritt – Atemzug – Besenstrich. Schritt – Atemzug – Besenstrich. Dazwischen blieb er manchmal ein Weilchen stehen

und blickte nachdenklich vor sich hin. Und dann ging es weiter – Schritt – Atemzug – Besenstrich –. Während er sich so dahinbewegte, vor sich die schmutzige Straße und hinter sich die saubere, kamen ihm oft große Gedanken. Aber es waren Gedanken ohne Worte, Gedanken, die sich so schwer mitteilen ließen wie ein bestimmter Duft, an den man sich nur gerade eben noch erinnert, oder wie eine Farbe, von der man geträumt hat. Nach der Arbeit, wenn er bei Momo saß, erklärte er ihr seine großen Gedanken. ...„Siehst du, Momo“, sagte er dann zum Beispiel, „es ist so: Manchmal hat man eine sehr lange Straße vor sich. Man denkt, die ist so schrecklich lang; das kann man niemals schaffen, denkt man.“ Er blickte eine Weile schweigend vor sich hin, dann fuhr er fort: „Und dann fängt man an, sich zu eilen. Und man eilt immer mehr. Jedes Mal, wenn man aufblickt, sieht man, dass es gar nicht weniger wird, was noch vor einem liegt. Und man strengt sich noch mehr an, man kriegt es mit der Angst, und zum Schluss ist man ganz außer Puste und kann nicht mehr. So darf man es nicht machen.“ Er dachte einige Zeit nach. Dann sprach er weiter: „Man darf nie an

die ganze Straße auf einmal denken, verstehst du? Man muss nur an den nächsten Schritt denken, an den nächsten Atemzug, an den nächsten Besenstrich. Und immer wieder nur an den nächsten. „Wieder hielt er inne und überlegte: ‚Dann macht es Freude; das ist wichtig, dann macht man seine Sache gut. Und so soll es sein.‘ Und abermals nach einer langen Pause fuhr er fort: ‚Auf einmal merkt man, dass man Schritt für Schritt die ganze Straße gemacht hat. Man hat gar nicht gemerkt wie, und man außer Puste ist! Er nickte vor sich hin und sagte abschließend: ‚Das ist wichtig.‘“

Und: zwischen den Atemzügen, Besenstrich um Besenstrich, bleibt uns die Möglichkeit, mit Gott ins Gespräch zu kommen und ihm zu sagen: Hilf uns, den Weg zurück zu dir anzutreten, umzukehren von unseren Wegen, die uns ins Verderben führen, schenke uns Buße, jeden Tag dieses Jahres uns zurückzunehmen und dir die Ehre zu geben – damit wir nicht verlorengehen, sondern leben!

In diesem Sinne wünsche ich allen Lesern ein gesegnetes neues Jahr!

Sabine Münch, Pfarrerin

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Unsere Gottesdienste

2. Sonntag n. Epiphantias, 17.1.	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl				9.00 Uhr		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
3. Sonntag n. Epiphantias, 24.1.		10.00 Uhr Familiengottesdienst zur Jahreslosung		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
Letzter S. n. Epiphantias, 31.1.			9.00 Uhr		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Sexagesimae, 7.2.	9.00 Uhr			10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	

Die aktuellen Corona-Schutzverordnungen, insbesondere die Abstandsregeln, gelten natürlich auch in der Kirche. Einen Mund-Nase-Schutz sollten Sie bei sich haben und bringen Sie bitte einen Stift für die Erfassung Ihrer Kontaktdaten mit. Bitte beachten Sie Veränderungen in unseren Schaukästen und auf unserer Website.

Kontakte für die Kirchgemeinde

PFARRAMT & FRIEDHOFSVERWALTUNG:

- Pfarramt: Höckendorf**
 Anschrift: Höckendorf, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035055 / 61282
 Fax: 035055 / 62079
 E-Mail: kg.hoekendorf@evlks.de
 Geöffnet: Mo., Di. & Do. 09:00 bis 12:00 Uhr
 Di. 16:00 bis 18:00 Uhr
 Anwesend: Frau Skowronski, Frau Körner und Frau Müller
- Pfarramt: Pretzschendorf-Hartmannsdorf**
 Anschrift: Pretzschendorf, Zur Kirche. 10, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035058 / 42128
 Fax: 035058 / 42129

Geöffnet: Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 08:30 bis 11:00 Uhr
 Anwesend: Frau Wurth

- Bürozeit in Colmnitz**
 Anschrift: Untere Hauptstr. 4, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035202 / 4275
 E-Mail: kg.pretzschendorf@evlks.de
 Geöffnet: 1. und 3. Do. im Monat 15:00 bis 18:00 Uhr
 Anwesend: Frau Körner
 Pfarrerin Sabine Münch, Pretzschendorf, 035058 / 41263
 Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf, 035055 / 61282
 Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain, 035055 / 61338
 Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoekendorf.de.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

NOTRUF:

- Notruf (Brände, Not- und Unfälle)112**
- Polizei110**
- Gehörlosenfax0351 / 81 55 130**
- Anmeldung Krankentransport0351 / 19 222**
- Bereitschaftsarzt116 117**
- Leitstelle allgemein0351 / 50 12 10**

GIFT-NOTRUFNUMMER: (0361) 730 730

ÄRZTE:

- Dr. Gregurek, Jan61112
- Dr. Albrecht, Thea035202/52069
- Dr. Börrnert, Heike035202/50800
- Dr. Eberle, Ute61822

Tierarztpraxis

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain64558
Wenzel, Knuth Höckendorf62062 oder 0151 5485 4472

Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: 035249 / 7350

GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
Telefon:61833
FAX:61651
Email:gemeinde@dorphain.de
Homepage:www.dorphain.de

Sprechzeiten:

- Montag geschlossen
 - Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 - Mittwoch geschlossen
 - Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 - Freitag geschlossen
- Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache **Telefon 61833** zu vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt

- Tel.035203/3950
- FAX:035203/37452
- Standesamt035203/ 395 114
- Meldeamt035203/ 395 115
- Gewerbeamt035203/ 395 116
- Amtsblatt – Frau Heber035203/ 395 118

Bitte die geänderten Sprechzeiten beachten!!!!!!

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- Bürgerbüro Pirna03501/ 515 1130
- Bürgerbüro Dippoldiswalde03501/ 515 1140
- Bürgerbüro Freital03501/ 515 1146

Kindereinrichtungen/Schulen:

- Kindertagesstätte Dorfhain61825
- Kinderheim Dorfhain61832
- Grundschule Tharandt035203/ 37329
- Ev. Gymnasium Tharandt035203/ 37326
- Oberschule Klingenberg035202/ 2003

BEREITSCHAFTSDIENSTE:

- Kläranlage Dorfhain0171/2231864
- Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser und Wärme0800 668 6868
- ENSO – Störung Erdgas0351 / 5017 888 0
- ENSO – Störung Strom0351 / 5017 888 1
- Störung Abwasser0171/2231864**
- Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage
- Wasserversorgung0351/6480410
- bei Störungen/Havarien035202/510421
- Polizeirevier Freital0351/647260 und 0351/6472625

Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)

HINWEIS: Ab dem Monat November 2020 wird das Sparkassenmobil die Gemeinde Dorfhain nur noch freitags anfahren. Konkrete Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen.
Freitag 09:00 bis 10:00 Uhr
EC-Karten-Sperre116 116

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages.
Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117).

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Apothekenbereitschaftsplan Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

01.01.	20.01.	Stern-Apotheke Schmiedeberg	und	St. Michaelis Apotheke Mohorn
02.01.	21.01.	avesana Apotheke Pesterwitz		
03.01.	22.01.	Sidonien-Apotheke Tharandt		
04.01.	23.01.	Raben-Apotheke Rabenau		
05.01.	24.01.	Flora-Apotheke Klingenberg		
06.01.	25.01.	Berg-Apotheke Possendorf		
07.01.	26.01.	Winckelmann-Apotheke Bannewitz		
08.01.	27.01.	Löwen-Apotheke Dippoldiswalde		
09.01.	28.01.	Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	und	Wilandes-Apotheke Wilsdruff
10.01.	29.01.	Heide-Apotheke am Krankenhaus Dippoldiswalde		
11.01.	30.01.	Grund-Apotheke Freital		
12.01.	31.01.	Bären-Apotheke Freital		
13.01.		Stadt-Apotheke Freital		
14.01.		Windberg-Apotheke Freital		
15.01.		Central-Apotheke Freital		
16.01.		Glück-Auf-Apotheke Freital		
17.01.		Stern-Apotheke Freital		
18.01.		Müglitz-Apotheke Glashütte	und	avesana Apotheke Kesselsdorf
19.01.		Apotheke am Wilisch Kreischa	und	Löwen-Apotheke Wilsdruff

Angaben unter Vorbehalt – Änderungen möglich

Apotheke	Anschrift			Telefon
Apotheke am Wilisch	Lungkwitzer Straße 10	01731	Kreischa	035206 / 21393
avesana Apotheke im Gutshof	Gutshof 2	01705	Freital	0351 / 6585899
Avesana Apotheke Kesselsdorf	Steinbacher Weg 11	01723	Kesselsdorf	035204 / 394222
Bären-Apotheke Freital	Dresdner Straße 287	01705	Freital	0351 / 6494753
Berg-Apotheke Possendorf	Hauptstraße 18	01728	Possendorf	035206/21306
Central-Apotheke Freital	Dresdner Straße 111	01705	Freital	0351 / 6491508
Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 1	01744	Dippoldiswalde	03504 / 6115810
Flora-Apotheke Klingenberg	Bahnhofstraße 3a	01774	Klingenberg	035202 / 50250
Glück-Auf-Apotheke Freital	Dresdner Straße 58	01705	Freital	0351 / 6491229
Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	An der Spinnerei 8	01705	Freital	0351 / 6441490
Heide-Apotheke am Krankenhaus	Rabenauer Straße 9	01744	Dippoldiswalde	03504 / 620969
Löwen-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 2	01744	Dippoldiswalde	03504 / 612405
Löwen-Apotheke Wilsdruff	Markt 15	01723	Wilsdruff	035204 / 48049
Müglitz-Apotheke Glashütte	Altenberger Straße 19	01768	Glashütte	035053 / 32717
Raben-Apotheke Rabenau	Nordstraße 1	01734	Rabenau	0351 / 6495105
Sidonien-Apotheke Tharandt	Roßmählerstraße 32	01737	Tharandt	035203 / 37436
Stadt-Apotheke Freital	Dresdner Straße 229	01705	Freital	0351 / 6491335
Stern-Apotheke Freital	Glück-Auf-Straße 3	01705	Freital	0351 / 6502906
Stern-Apotheke Schmiedeberg	Altenberger Straße 18	01744	Schmiedeberg	035052 / 20658
St. Michaelis Apotheke Mohorn	Freiberger Straße 79	01723	Mohorn	035209 / 29265
Wilandes-Apotheke Wilsdruff	Nossener Straße 18a	01723	Wilsdruff	035204 / 274990
Windberg-Apotheke Freital	Dresdner Straße 209	01705	Freital	0351 / 6493261
Winckelmann-Apotheke	Wietzendorfer Straße 6	01728	Bannewitz	0351 / 4015987

SCHULEN / KINDER

Grundschule Tharandt erhält Sonderpreis im 11. Sächsischen Schulgartenwettbewerb „AUS GRAU MACHT GRÜN“

Nun steht es endlich fest: Die Tharandter Grundschule hat es leider nicht unter die drei Landessieger geschafft, erhält aber einen **Sonderpreis**, der so ursprünglich nicht vorgesehen war! Diese Auszeichnung ist für uns eine Wertschätzung der unzähligen ehrenamtlichen Stunden, welche in den Wettbewerb selbst und die vielen Projekte zur Verschönerung des Außengeländes an der Grundschule Tharandt geflossen sind.

Das wir es so weit geschafft haben, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern dem Engagement Vieler zu verdanken. Immerhin handelte es sich bei dem Wettbewerb um ein dreistufiges Verfahren, welches sich über fast drei Jahre erstreckte. Bereits im Frühjahr 2018 startete die erste Runde mit 36 Teilnehmern, wovon 30 Schulen die zweite Stufe erreichten. In der zweiten Stufe musste die Jury dann mit einer Präsentation von den bereits realisierten und noch geplanten Maßnahmen zur Umgestaltung des Schulgartens und des gesamten Außengeländes der Schule überzeugen werden. Mit viel Herzblut und einem spannenden Konzept gelang es uns, diese Hürde zu meistern. Damit qualifizierten wir uns, zusammen mit neun weiteren Schulen, für die finale Runde des Wettbewerbs.

In der dritten Stufe stand der Besuch einer Jury an unserer Grundschule an, welcher bedingt durch die Corona-Pandemie vom Frühjahr in den Spätsommer verlegt werden musste. Hier haben Lehrer, Kinder, Förderverein, Eltern, Firmen und die Stadtverwaltung alles getan, um der Jury einen unvergesslichen Besuch zu bereiten. Anscheinend ist dies gelungen, denn trotz des „schwierigen zersplitterten Außengeländes der Schule“ können sich „die aktuellen Ergebnisse sehen lassen“. So heißt es in der Laudatio, welche am 3. Dezember 2020 zusammen mit einer Plakette und Urkunde symbolisch im Rahmen einer Videokonferenz überreicht wurde. Zusätzlich kann sich der Förderverein der Grundschule über **500 Euro Preisgeld** freuen.

Wir, der Förderverein der Grundschule Tharandt, möchten uns nochmals sehr herzlich bei der Firma Döhnert, der Stadtverwaltung Tharandt, dem Bauhof Tharandt, der Freiraumplanerin Frau Böttcher-Steeb sowie allen

unterstützenden Vereinen, Lehrern, Eltern, Großeltern und natürlich Kindern, die auch fleißig mitgeholfen haben, bedanken.

Der Erfolg freut uns alle sehr. Mit neuem Elan wollen wir bereits im Januar 2021 an der Aktion „Schulhofträume“ teilnehmen. Hier ist der Hauptpreis mit 15.000 € dotiert. Dieses Geld können wir brauchen, denn es gibt noch jede Menge Ideen, wie das Lern- und Spielumfeld für die Kinder an der Grundschule umgestaltet werden kann.

Richard Georgi

Vorsitzender des Fördervereins der Grundschule Tharandt

Herzlichen Glückwunsch zum Sonderpreis „Sächsischer Schulgartenwettbewerb“!

Im Rahmen dieses Wettbewerbes erhielt die Grundschule Tharandt einen Sonderpreis. Die von der Stadt Tharandt beauftragte Freiraumplanerin, welche die Stadt, Schule und den Schulverein bei dem Wettbewerb begleitete schrieb dazu:

Es hat mich sehr gefreut zu hören, dass Sie mit Ihrer Grundschule Tharandt im Sächsischen Schulgarten-Wettbewerb einen Sonderpreis gewonnen haben! Das außergewöhnliche Engagement der Schulgemeinschaft und die Kunst, aus wenig (Platz) viel zu machen, wurde wohl von der Jury besonders hoch angerechnet. Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Anerkennung!

Wenn Sie so weitermachen, haben Sie in 2 bis 3 Jahren womöglich Chancen auf den Landessieg!?

Es gibt also auch noch gute Nachrichten!

Seien Sie herzlich begrüßt,

Sigrid Böttcher-Steeb

Freie Landschaftsarchitektin



DRK-SOZIALE DIENSTE gGMBH SENIORENCLUB DORFHAIN

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

wir grüßen Sie zu einem neuen Jahr. Nur Gesundheit soll Sie begleiten und jeden Tag eine kleine Freude.

Für 2021 gibt es bereits Ideen und Vorschläge für vielseitige Veranstaltungen. Momentan können wir uns leider noch nicht gemeinsam zum Kegeln oder zu einem Plaudernachmittag treffen. Wir sind gemeinsam stark und geduldig. Bleiben Sie alle gesund in dieser schwierigen Zeit!

Wir grüßen Sie recht herzlich

Ihr Senioren Team



SENIOREN-GEBURTSTAGE IM JANUAR

23. Januar 2021

Frau Inge Wolf

85 Jahre

Der Bürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen,

ALLEN JUBILBAREN

recht herzlich zum neuen Lebensjahr zu gratulieren

und wünscht vor allem Gesundheit,

viel Freude im Kreis der Familien

sowie persönliches Wohlergehen.

